



	Seite
XXIV. Allgemeine, den Bergbau betreffende, im Jahre 1836. resp. auf Verfügungen des Königl. hohen Finanzministerium ergangene oberbergamtliche Anordnungen. . . . .	92
Die Bergacademie zu Freyberg betreffend. . . . .	105
Verzeichniß der beyhm Königl. Sächs. Berg- und Hüttenwesen angestellten Beamten, Officianten und Diener. . . . .	113
Verzeichniß der Vorsteher und Aeltesten sämtlicher Bergknappschaften, auch Zechenhausgerichte. . . . .	133
Verzeichniß der Verstorbenen. . . . .	139
Post- und Botenberichte von Altenberg, Annaberg, Freyberg, Johannegeorgenstadt, Marienberg und Schneeberg. . . . .	140
Auszug aus dem Königl. Sächs. Stempelmandate vom 11. Januar 1819. . . . .	148



## Zeichen-Erklärung.

\* bezeichnet einen nach der vierzigsten Registerweisung und respective dem Generale vom 13. Januar 1831 erlaubten Feiertag, an welchem eine Freyschicht verschrieben wird.

✕ Lohnstag, mit Beyfügung des Zeichens der Bergamtsreviere, für welche er gilt.

Die Bezeichnungen für die verschiedenen Bergwerksbehörden sind: OBA. das Königl. Oberbergamt zu Freyberg. OHA. Oberhüttenamt zu Freyberg. Ab. Bergamt Altenberg. An. Bergamt Annaberg. E. Bergamt Ehrenfriedersdorf. F. Bergamt Freyberg. G. Bergamt Geyer. Hoh. Bergamt Hohenstein. Jg. Bergamt Johannegeorgenstadt. M. Bergamt Marienberg. Ow. Bergamt Oberwiesenthal. Scheib. Bergamt Scheibenberg. S. Bergamt Schneeberg.

Diejenigen Termine, welchen gar kein Bergamtszeichen beygesetzt ist, sind gleichförmig bey allen Bergämtern.

## Angabe über Zeitrechnung.

Das Jahr 1838 nach Christi Geburt ist ein gemeines Jahr von 365 Tagen, und für den verbesserten Gregorianischen oder neuen Kalender ist in demselben die güldne Zahl XV, der Sonnenzirkel XXVII, die Epacten IV, der Römer Zinszahl XI, der Sonntagsbuchstabe G.